



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 22, Nummer 5, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 16. März 2012

Woche 11



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Stadt Guben

Europäische Union - Auftragsbekanntmachung	Seite 1
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf	Seite 3
Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben	Seite 3

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern - Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes	Seite 3
Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Biogasanlage Groß Drewitz“	Seite 6

Bekanntmachung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Wochenendhausgebiet Pinnower See-Südufer, Grundstück am Campingplatz 2“	Seite 6
Bekanntmachung - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 des Amtes Schenkendöbern, Gemeinde Gastrose-Kerkwitz mit der Bezeichnung „Wohn- und Gewerbepark Schirken“ im Ortsteil Groß Gastrose (Rechtsnachfolger Gemeinde Schenkendöbern)	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße	Seite 8
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pinnow	Seite 8

I. Stadt Guben

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2004/18/EG)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung: Stadt Guben

Postanschrift: Gasstraße 4, 03172 Guben, Deutschland (DE)

Kontaktstelle(n): Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von: Frau Winkler

Telefon: 0 35 61/8 71 10 33

E-Mail: Winkler.S@guben.de, 0 35 61/68 71 40 00

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.guben.de>

Weitere Auskünfte erteilen:

Sonstige

Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Guben

Postanschrift: Gasstraße 4, 03172 Guben, Deutschland (DE)

Kontaktstelle(n): Fachbereich IV, Schulen,

Jugend, Sport, Soziales

Zu Händen von: Frau Grasse

Telefon: 0 35 61/68 71 14 13

Internet-Adresse: <http://www.guben.de>

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand**II.1) Beschreibung:****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Dienstleistungskonzession Schulspeisung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Guben (Bereitstellung und Ausgabe der Schulspeisung)

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie-Nr.: 27 Sonstige Dienstleistungen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Stadt Guben

NUTS-Code: DE429

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Hinweis über den Umfang in 2011: 3 Grundschulen ca. 76.100 Portionen

Der Konzessionsnehmer soll die Mittagessenversorgung an diesen Schulen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung anbieten.

Die Stadt Guben gewährleistet weder eine Gesamtzahl von Essensportionen noch eine Mindestanzahl je Essensausgabestelle. Die o. g. Werte gelten als Orientierungswert ohne jegliche Verbindlichkeit.

Die Vergabe soll im Wege des Wettbewerbes erfolgen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand:

Hauptteil: 15894210

II.1.8) Lose:

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Dienstleistungskonzession Schulspeisung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Guben (Bereitstellung und Ausgabe der Schulspeisung)

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags:**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:**

3 Grundschulen in der Stadt Guben

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen: Vertragslaufzeit 1 Jahr mit Option der Verlängerung

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 01.08.2012, Abschluss: 31.07.2013

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**III.1) Bedingungen für den Auftrag****III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen:**III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die möglicherweise geforderte Mindeststandards: Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Geforderte Eignungsnachweise:

Die Erteilung des Auftrages wird von folgenden Nachweisen abhängig gemacht: Der Bieter hat mit Angebotsabgabe seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen. Der Bieter hat die Nummer der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft bzw. eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, mit Angebot an- bzw. abzugeben. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Der Bieter hat die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Krankenkasse, die aktuelle Gewerbe- oder Gewerbeummeldung und/oder die aktuelle Handwerkerkarte und/oder den aktuellen Handelsregisterauszug mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Der Bewerber darf nicht in den letzten 2 Jahren

- gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder

- gemäß § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden sein.

Mit Angebotsabgabe hat der Bieter, anhand aktueller Lieferantennachweise, den Bezug von Waren und die Lieferanten zu benennen. Zusammensetzung der Speisen und Musterspeisepläne für 4 Wochen, aus denen der Einsatz von Lebensmitteln nach den Qualitätsstandards hervorgeht, sind vorzulegen. Aktuelle Referenznachweise für die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen und der Nachweis einer gültigen Bescheinigung nach § 42 i. V. m. § 43 Infektionsschutzgesetz sind mit einzureichen. Bewerbungen ohne diese Angaben werden nicht berücksichtigt.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge:**III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV: Verfahren**IV.1) Verfahrensart:****IV.1.1) Verfahrensart:**

Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 5 und Höchstzahl: 8

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2) Zuschlagskriterien**IV.2.1) Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien

Kriterien	Gewichtung
1. Qualität des Essens	60
2. Preis	30
3. Wirtschaftlichkeit	10

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltangsangaben:**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

K IV/01/02/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 23.03.2012, Uhrzeit: 23.59

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

23.03.2012, Uhrzeit: 18.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:

Tag: 27.03.2012

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

Abschnitt VI: Weitere Angaben**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Der Auftrag wird als Dienstleistungskonzession vergeben und unterfällt daher mit Ausnahme der Grundanforderungen aus dem EG-Vertrag nicht dem Vergaberecht. Diese Veröffentlichung dient daher nur Zwecken der Bekanntmachung.

Das Verfahren wird in Anlehnung an die Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Ein Anspruch auf Beteiligung besteht nicht. Bewerber, die nicht zum Wettbewerb im Rahmen der Dienstleistungskonzession aufgefordert werden, erhalten keine besondere Mitteilung.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

06.03.2012 - ID: 2012-034614

Die vollständige Ausschreibungstext ist nachzulesen im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg/Berlin und auf dem Vergabemarktplatz.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf

Am Freitag, dem 13.04.2012, findet um 19:00 Uhr die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf statt.

Ort: Versammlungsraum der FFW Schlagsdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2011/2012
 4. Bericht des Rechnungsprüfers
 5. Beschlussfassung zur Entlastung
 6. Beschlussfassung über den Finanzplan für das Jagdjahr 2012/2012
 7. Beschlussfassung über die Auszahlung der Jagdpacht
 8. Bericht der Jagdpächter
 9. Anfragen von Jagdgenossen/Diskussion/Sonstiges
- Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Eigentümer von bejagbaren Grundflächen) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Schlagdorf, den 16.03.2012

*D. Schliebus**Vors. der Jagdgenossenschaft***Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben***(Stand bei Redaktionsschluss)***19. März 2012 15 Uhr**

Sitzung des Hauptausschusses
Rathaus, Zi. 236

21. März 2012 16.30 Uhr

Sitzung des Ausschusses
für Soziales/Bildung/Jugend/Kultur
Jugendclub Comet, Kaltenborner Straße 143

28. März 2012 16 Uhr

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat am 15.11.2011 den Beschluss Nr. 55/11 gefasst, aus städtebaulichen Gründen die 5. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 des Amtes Schenkendöbern, Gemeinde Gastrose-Kerkwitz (Rechtsnachfolger Gemeinde Schenkendöbern) mit der Bezeichnung „Wohn- und Gewerbepark Schirken“ im Ortsteil (OT) Groß Gastrose wie folgt vorzunehmen:

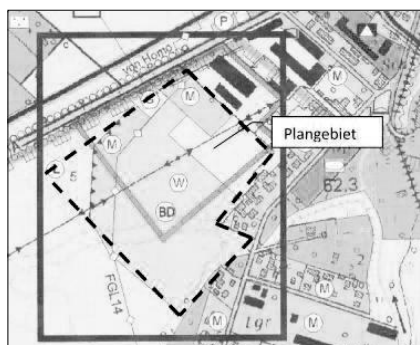
- im OT Groß Gastrose - Änderung der Flächenausweisung von „Wohn-, Mischbau- und Gewerbeflächen“ auf „Landwirtschaft“

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden. In einer öffentlichen Versammlung erfolgt die Information über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung und den Bürgern wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

gez. *Jeschke**Bürgermeister*

Anlage: Skizzen der Plangebiete

*Übersichtsplan**5. Änderung FNP Schenkendöbern*

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

Erweiterungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat am 21.02.2012 aus städtebaulichen Gründen den Erweiterungsbeschluss Nr. 03/12 zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst. In die Änderung sind die Sondergebietsflächen im Ortsteil (OT) Pinnow und im OT Groß Drewitz wie folgt einzubeziehen:

- im OT Pinnow - Änderung der Flächenausweisung von „Landwirtschaft“ in „Sondergebiet, das der Erholung dient“
- im OT Groß Drewitz - Änderung der Flächenausweisung von „Landwirtschaft“ in „Sonstiges Sondergebiet, Regenerative Energien - Biogas“

In die Bearbeitung einbezogen werden außerdem Anpassungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten bzw. verbindlicher Bauleitpläne:

- im OT Schenkendöbern - Änderung der Flächenausweisung von „Gewerbegebiet“ in „Landwirtschaft“

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden. In einer öffentlichen Versammlung erfolgt die Information über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung und den Bürgern wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dieser Beschluss wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

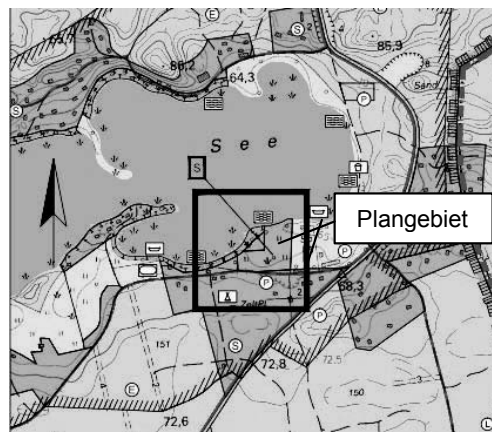
gez. *Jeschke*

Bürgermeister

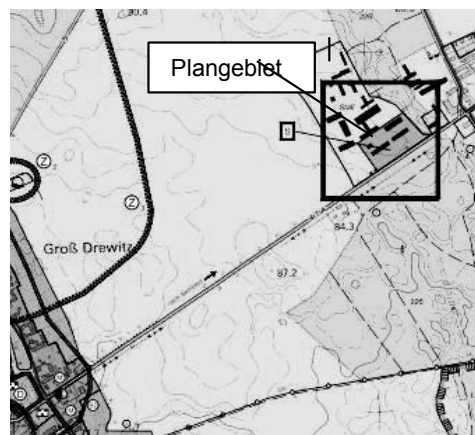
Anlage: Skizzen der Plangebiete

Übersichtspläne

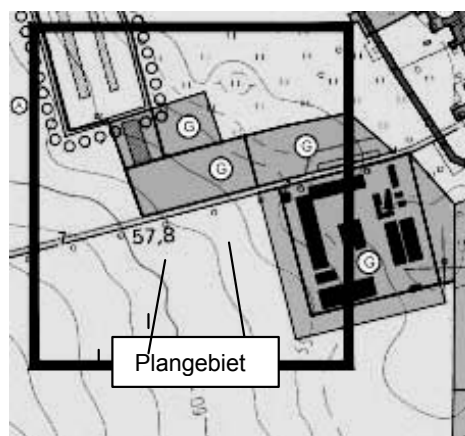
5. Änderung FNP Schenkendöbern - Erweiterung des Geltungsbereiches



Übersichtsplan
OT Pinnow



Übersichtsplan
OT Groß Drewitz



Übersichtsplan
OT Schenkendöbern

Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zuge der Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Schenkendöbern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung am 15.11.2011 für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Form einer öffentlichen Versammlung durchzuführen.

Jedermann ist eingeladen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich während der Versammlung zu dieser Planung zu äußern und sich an der Erörterung in Form von Anregungen und Hinweisen zu beteiligen.

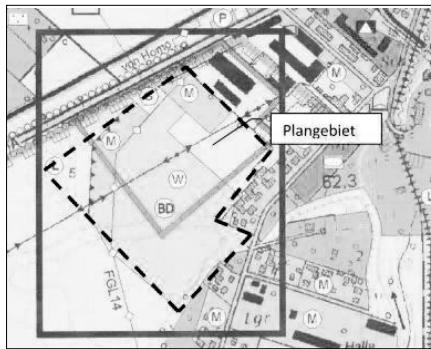
Die öffentliche Versammlung findet statt:

Datum: Dienstag, den **03.04.2012**
 Uhrzeit: 17.00 - 18.00 Uhr
 Ort: Versammlungsraum Gemeindeverwaltung
 Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern

Die Übersichtspläne (unmaßstäblich) sind Bestand der Bekanntmachung.

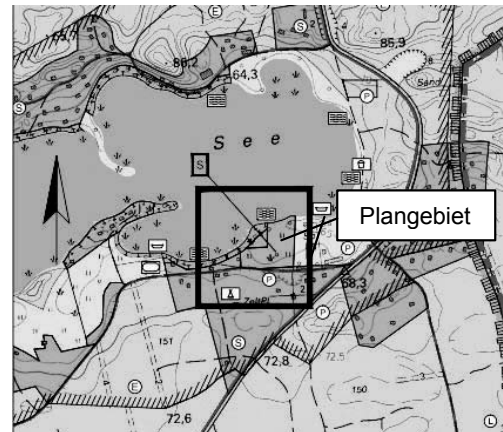
gez. *Jeschke*
 Bürgermeister

Anlage: Skizzen der Plangebiete

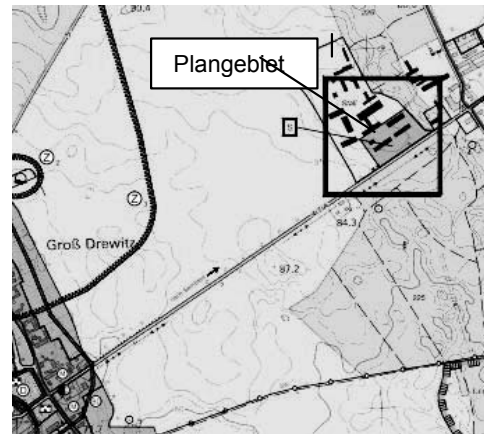


Übersichtsplan
 5. Änderung FNP Schenkendöbern

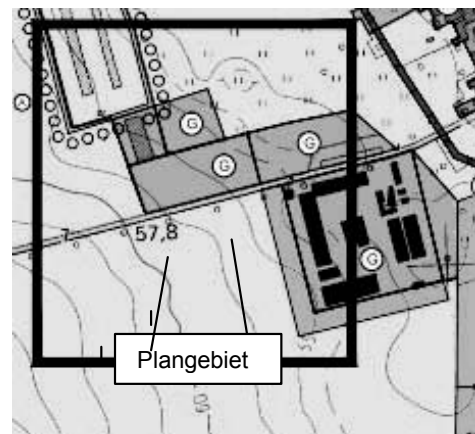
5. Änderung FNP Schenkendöbern - Erweiterung des Geltungsbereiches



Übersichtsplan
 OT Pinnow



Übersichtsplan
 OT Groß Drewitz



Übersichtsplan
 OT Schenkendöbern

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Biogasanlage Groß Drewitz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in Ihrer Sitzung vom 21.02.2012 mit Beschluss Nr. 01/12 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Biogasanlage Groß Drewitz“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Groß Drewitz, Flur 4, Flurstück 123 beschlossen.

Der ca. 1,5 ha umfassende räumliche Geltungsbereich befindet sich östlich der Ortslage von Groß Drewitz im Außenbereich „Schiebenvorwerk“ und wird direkt von der Straße Schiebenvorwerk erschlossen.

Das Bebauungsplangebiet soll als sonstiges Sondergebiet, Regenerative Energien - Biogas gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden. Es wird beabsichtigt diesen Bereich städtebaulich zu ordnen und Baurecht zu schaffen.

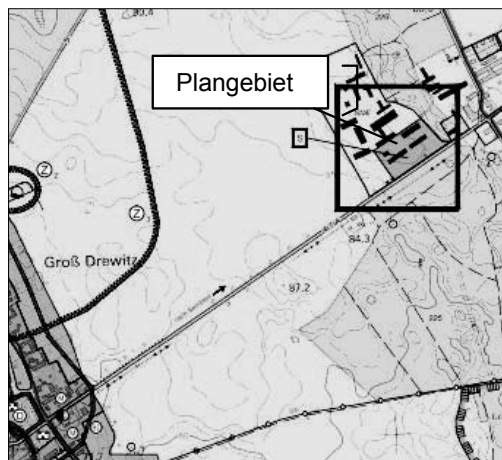
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden. In einer öffentlichen Versammlung erfolgt die Information über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung und den Bürgern wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dieser Beschluss wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

gez. Jeschke

Bürgermeister

Anlage: Skizze Plangebiet



Übersichtsplan BBP Nr. 15
OT Groß Drewitz

Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Biogasanlage Groß Drewitz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung am 21.02.2012 für die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Versammlung durchzuführen.

Jedermann ist eingeladen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich während der Versammlung zu dieser Planung zu äußern und sich an der Erörterung in Form von Anregungen und Hinweisen zu beteiligen.

Die öffentliche Versammlung findet statt:

Datum: Dienstag, den **03.04.2012**

Uhrzeit: 17.00 - 18.00 Uhr

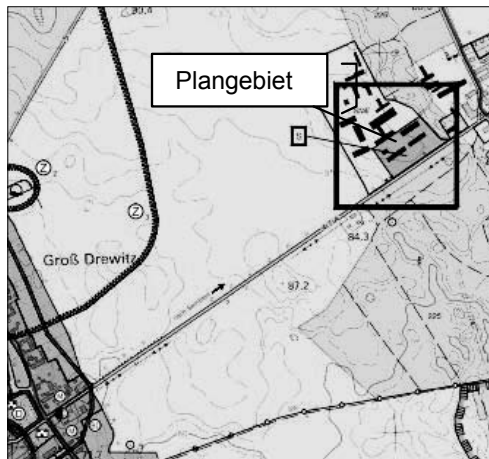
Ort: Versammlungsraum Gemeindeverwaltung
Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestand der Bekanntmachung.

gez. Jeschke

Bürgermeister

Anlage: Skizze Plangebiet



Übersichtsplan BBP Nr. 15
OT Groß Drewitz

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Wochenendhausgebiet Pinnower See - Südufer, Grundstück Am Campingplatz 2“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in Ihrer Sitzung vom 21.02.2012 mit Beschluss Nr. 02/12 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Wochenendhausgebiet Pinnower See - Südufer, Grundstück Am Campingplatz 2“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Pinnow, Flur 2, Flurstück 290 beschlossen. Der ca. 0,5 ha umfassende räumliche Geltungsbereich befindet sich am Südufer des Pinnower Sees, nördlich des „Wochenendhausgebietes Campingplatz“ und wird direkt vom Weg „Am Campingplatz“ erschlossen.

Das Bebauungsplangebiet soll als Sondergebiet, das der Erholung dient gemäß § 10 Abs. 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet festgesetzt werden.

Es wird beabsichtigt diesen Bereich städtebaulich zu ordnen und Baurecht für die Sanierung, Modernisierung und den Ersatzneubau/-erweiterungsbau des Wochenendhauses und der baulichen Anlagen zu schaffen.

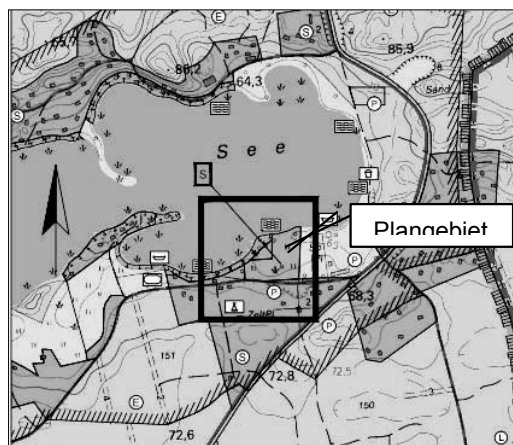
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden. In einer öffentlichen Versammlung erfolgt die Information über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung und den Bürgern wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dieser Beschluss wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

gez. Jeschke

Bürgermeister

Anlage: Skizze Plangebiet



BU: Übersichtsplan VBBP Nr. 16
OT Pinnow

Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zuge der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Wochenendhausgebiet Pinnower See - Südufer, Grundstück Am Campingplatz 2“
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung am 21.02.2012 für die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Versammlung durchzuführen.

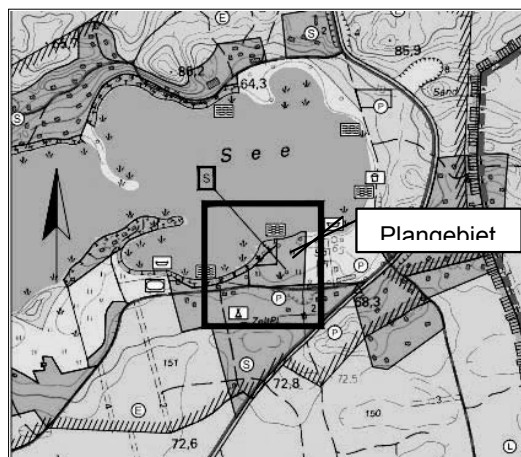
Jedermann ist eingeladen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich während der Versammlung zu dieser Planung zu äußern und sich an der Erörterung in Form von Anregungen und Hinweisen zu beteiligen.

Die öffentliche Versammlung findet statt:

- Datum: Dienstag, den **03.04.2012**
- Uhrzeit: 17.00 - 18.00 Uhr
- Ort: Versammlungsraum Gemeindeverwaltung
Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestand der Bekanntmachung.
gez. Jeschke
Bürgermeister

Anlage: Skizze Plangebiet



BU: Übersichtsplan VBBP Nr. 16
OT Pinnow

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 des Amtes Schenkendöbern, Gemeinde Gastrose-Kerkwitz mit der Bezeichnung „Wohn- und Gewerbepark Schirken“ im Ortsteil Groß Gastrose (Rechtsnachfolger Gemeinde Schenkendöbern)

Die Gemeindevertretung hat am 15.11.2011 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet am südwestlichen Ortsrand von Groß Gastrose, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans beträgt ca. 5,4 ha und ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Bebauungsplan ist derzeit in seiner ganzen Fläche rechtsgültig. Der räumliche Geltungsbereich schließt in der Flur 2 der Gemarkung Groß Gastrose folgende Flurstücke ein:

- 4 (teilweise) - nach Teilung neu 286 und 287, 6 und 7 und 8 (teilweise),
- Flurstück 9/2 (teilweise) - nach Teilung neu 282 und wird begrenzt:

- im Norden - durch die B 112
- im Westen - durch landwirtschaftliche Flächen
- im Süden - durch die Grundstücke an der Kossackenstraße
- im Osten - durch die Grenzen der Grundstücke Bauern AG-Neißetal.

Das Aufhebungsverfahren richtet sich gem. § 2 Abs. 4 BauGB nach den Vorschriften zur Aufstellung von Bauleitplänen. Ein Umweltbericht ist gem. § 2a BauGB zu erstellen.

Ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB ist nicht anwendbar.

Die städtebauliche Zielsetzung des Bebauungsplans zum Zeitpunkt der Aufstellung war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines „Wohn- und Gewerbeparks“. Das Plangebiet wird nach wie vor landwirtschaftlich genutzt. Der Bebauungsplan hat seinen ursprünglichen Zweck nicht erfüllt und kann aufgehoben werden.

In einer öffentlichen Versammlung erfolgt die Information über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung und den Bürgern wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

gez. Jeschke
Bürgermeister

Anlage: Skizze Plangebiet

Plangebiet BBP Nr. 1 „Wohn- und Gewerbepark Schirken“



BU: Übersichtsplan VBBP Nr. 16
OT Pinnow

Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zuge der Aufhebung Bebauungsplan Nr. 1 „Wohn- und Gewerbepark Schirken“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung am 15.11.2011 für die Aufhebung beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. BauGB in Form einer öffentlichen Versammlung durchzuführen.

Jedermann ist eingeladen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich während der Versammlung zu dieser Planung zu äußern und sich an der Erörterung in Form von Anregungen und Hinweisen zu beteiligen.

Die öffentliche Versammlung findet statt:

Datum: Dienstag, den **03.04.2012**
 Uhrzeit: 17.00 - 18.00 Uhr
 Ort: Versammlungsraum Gemeindeverwaltung
 Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestand der Bekanntmachung.

gez. *Jeschke*
 Bürgermeister

Anlage: Skizze Plangebiet

Plangebiet BBP Nr. 1 „Wohn- und Gewerbepark Schirken“



Landkreis Spree-Neiße
 FB Kataster und Vermessung
 Vom-Stein-Straße 30
 03050 Cottbus
 Tel. 03 55/4 99 1- 21 00

Öffentliche Bekanntmachung

In der Gemeinde **Schenkendöbern, Gemarkung Groß Drewitz, in der Flur 4** wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert und die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen.

Gemäß § 17 (2) und (3) BbgVermG werden zur Bekanntgabe die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und die Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten offen gelegt.

Die Offenlegung erfolgt beim Fachbereich Kataster und Vermessung Landkreis Spree-Neiße,

Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, in der Zeit

vom 30. März 2012 bis 30. April 2012 im Raum 2.18.

Hinweis über Einwendungen zu Darstellungen in der Liegenschaftskarte

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Spree-Neiße, Der Landrat, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schöne
 Fachbereichsleiter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pinnow

Am **Freitag, dem 13. April 2012** findet um **19:00 Uhr** im **Gemeinderaum Pinnow**, Dorfmitte 13, 03172 Schenkendöbern, eine **Mitgliederversammlung der JG Pinnow** statt, zu der wir alle Jagdgenossen recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung des Rechnungsprüfers
7. Wahl eines neuen Rechnungsprüfers
8. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
9. Verschiedenes
10. Auszahlung der Jagdpacht
11. Gemütliches Beisammensein

gez. *Berthold Kunschke*
 Vorsitzender der Jagdgenossenschaft